

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

90 (1.4.1890)

Beilage zu Nr. 90 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. April 1890.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 28. März. 33. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Ausführlicher Bericht, Schluß.)

Abg. Fieser betont, daß die heutigen rosigen Ausführungen über die Lage des Budgets im Widerspruch stehen mit dem ersten Vortrage des Herrn Finanzministers. Selbst die vorsichtigsten Redner hätten heute gefordert, daß eine Steuerherabsetzung wenigstens im Gebiete der Möglichkeit liege. Auch Redner müsse das Budget als ein sehr günstiges ansehen. Trotzdem gehöre er nicht zu denen, die da glaubten, daß die Bäume bis in den Himmel wüchsen und die nun meinten, mit den Ueberschüssen aufzuräumen zu müssen. Der Abg. Muser habe übersehen, daß wie die Einnahmen, so auch die Ausgaben gestiegen seien. Auch müsse man immer einen Betriebsfond von den Zahlen der Ueberschüsse abziehen. Redner stehe auf demselben Standpunkte wie die Vorredner, daß nämlich den nothleidenden Kreisen der Bevölkerung geholfen werden solle, nur könne er nicht so weit gehen, daß direkte und zugleich indirekte Steuerermäßigungen nebeneinander in Angriff genommen werden sollen. Dann frage sich aber, ob eine Steuer um ein paar Pfennige herabgesetzt oder ob auf indirektem Wege geholfen werden solle. Eine frühere Herabsetzung der Grund- und Häusersteuer habe eine günstige Wirkung nicht gehabt, insbesondere sei von einer Dankbarkeit dafür nicht die Rede gewesen. Mit der des Ferneren vorgeschlagenen Freisetzung der untersten Steuerklassen werde einerseits einem Prinzip der Gerechtigkeit entsprochen, dabei sei aber der Mangel einer Finanzstatistik zu bedenken. Man habe gar keine Garantie dafür, welcher Erfolg durch diese Maßnahme eintreten werde.

Auch läge eine Petition der Lehrer vor, mit deren Gewährung mindestens eine Mehrbelastung von 800 000 M. bis 1 Million eintreten werde. Es dürften daher durch eine Steuererleichterung der Staatsverwaltung nicht zu viel Mittel entzogen werden. Aber da könne man helfen, wo der Schuh drücke, bei der Belastung der Gemeinden. Der Herr Vorsitzende der Budgetkommission habe hierfür den Weg gezeigt in der Ueberweisung einer bestimmten Summe an die Kreise. Das werde bis zum ärmsten Steuerzahler herab wohlthätig empfunden werden, wenn infolge davon die Gemeindefinanzen sich verringerten. Auch für Minderung der Kosten des Schulaufwandes könne etwas geschehen. Die Staatssteuern beschwerten Niemanden, sondern nur die Gemeindesteuern. Man solle daher davon absehen, die Staatssteuern zu ermäßigen und so die zur Erleichterung der Gemeindesteuern vorhandenen Mittel zu verringern. Eine solche ständige Belastung des Budgets, wie sie bei Dotierung der Kreise und Uebernahme des Mehraufwandes für Schulen eintrete, werde nun aber dem Herrn Finanzminister nicht angenehm sein. Auch müsse man sich den Koloß der Reichsschulden ansehen, über deren Anwachsen Redner sich verbreitet. Hier müsse darauf hingewiesen werden, daß alle Parteien — auch die Ultramontanen und Freisinnigen — es gewesen seien, welche die nöthigen Fonds dazu bewilligt hätten.

Redner freute sich, aus der Rede des Abg. Jug zu entnehmen, daß dieser auch ferner bereit sei, im Reichstag dieselben Summen zu bewilligen, wie dies Redner und seine Parteifreunde gethan hätten. Da das Budget des Reichs in ganz unabsehbarer Weise im Anwachsen begriffen sei, so dürfe man die Finanzverhältnisse des Landes nicht allzu optimistisch betrachten. In acht Monaten habe das Reich 101 Millionen mehr ausgegeben, als vorgesehen gewesen sei. Dann habe aber auch das Land selbst sehr bedeutende Eisenbahnschulden. Die strategischen Bahnen würden dem Lande sehr theuer zu stehen kommen. Aus all diesen Gründen solle man an den bewährten Grundfäden des Budgets nicht rütteln, sondern nur auf eine Erleichterung der Gemeinden Bedacht nehmen. Daß der Abgeordnete Muser eine weitere Aufbesserung der Gehalte der niederen Beamten zur Sprache gebracht, sei lediglich ein demagogischer Vorschlag gewesen. Das Beamtengesetz habe den niederen Beamten eine ganz wesentliche Besserung ihrer Lage gebracht. Alle gerechtfertigten Wünsche seien vom vorigen Landtage in dieser Richtung thatsächlich schon befriedigt worden. Man werde gut daran thun, wenn man in der angebotenen Weise Erleichterung schaffe, sonst aber am Budget nichts ändere.

Finanzminister Dr. Ellstätter kann sich mit dem Gang der Erörterungen, aus denen manches Nützliche zu entnehmen sei, im allgemeinen ganz einverstanden erklären. Insbesondere sei Redner befriedigt, daß das Verfahren der Finanzleitung günstig beurtheilt und daß die Finanzlage als eine günstige anerkannt werde, wie sie das auch thatsächlich sei. Zwar mache das Budget, dessen Entwurf vorliege, auf den ersten Blick keinen solch günstigen Eindruck, da es mit einem Defizit von etwa einer Million schließe. Dies werde aber vom Redner nicht zu ernst genommen, da eine Beseitigung des Defizits ohne große Schwierigkeit möglich gewesen wäre, wenn man die eine oder andere außerordentliche Ausgabe zurückgestellt oder die eine oder andere ordentliche Ausgabe gemindert hätte. Redner habe solche Striche nicht vorgenommen, da er durch den Abschluß des Budgets durchaus nicht beunruhigt sei.

Redner sei der Meinung, wenn man die Mittel

habe — und für dieses Budget seien ungewöhnlich reiche Mittel zu Gebot gestanden — so könne man auch etwas Außergewöhnliches thun. Man könne versäumt nachholen und die Mittel in liberaler Weise verwenden. In anderen Jahren, in denen die Mittel weniger reichlich fließen, müsse man sich dagegen wieder einschränken.

Wenn nun aber auch das Defizit für Redner nichts Beunruhigendes habe, so müsse er aus der Lage doch andere Schlüsse ziehen, als das die Herren Vorredner gethan. Das komme schon aus der Verschiedenheit der Stellung. Während nämlich den Herren Abgeordneten die dankbare Aufgabe zufalle, die Wünsche der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen und deren Erfüllung zu beantragen, sei der Finanzminister als Mitglied der Regierung dafür verantwortlich, daß die Lage der Dinge auch eine gute bleibe. Er habe nicht nur dafür zu sorgen, daß die Mittel vorhanden seien, um Bedürfnisse, die sich einstellen, zu befriedigen, sondern er habe auch die Verantwortung eines guten Fortgangs der Finanzwirtschaft, wie solche im Interesse der Steuerpflichtigen liege, als deren Anwalt der Finanzminister sich betrachten müsse.

Zu Berücksichtigung dieser seiner Aufgabe müsse Redner darauf Bedacht nehmen, die vorhandene günstige Lage zu erhalten und — da Redner in manchen Punkten wohl besser orientirt sei, als die Volksvertretung es im gegenwärtigen Augenblicke sein könne — so müsse er die dringliche Mahnung an das Hohe Haus richten, sich durch die günstige Lage nicht dazu verleiten zu lassen, dem Staate dauernde Lasten aufzuerlegen, die er in der Folge zu tragen nicht im Stande sein werde.

Die Lage der Eisenbahnen wolle Redner als eine günstige gelten lassen. Immerhin sei zu beachten, daß die Mehrung der Betriebsausgaben zur Wachsamkeit ermahne. Es könne darum eine Minderung des Staatsbeitrags an die Eisenbahnschuldentilgungskasse für die nächste Zeit nicht in Aussicht genommen werden; eher müsse man künftighin an eine Verstärkung denken und jedes Anfinnen auf eine Vermehrung der Eisenbahnschuld in den nächsten Jahren müsse durchaus von der Hand gewiesen werden.

Redner betone das, weil er die Wahrnehmung mache, daß die Volksvertreter stets mit der Finanzzeitung im Ganzen und in der Theorie einverstanden seien, daß aber, wenn es sich um die Erledigung des einzelnen Falls handle, das milde Herz sich rege und Vielen eine Abweichung von den guten Vorsätzen nahe lege. Redner, welcher auch für die Zukunft die Verantwortung trage, könne man es nicht verargen, wenn er stets zur Vorsicht mahne.

Was nun den allgemeinen Haushaltsanbelange, so sei dessen Zustand als ein guter zu bezeichnen.

Das Jahr 1889, das mit seinen Millionen eine so große Rolle spiele, dürfe aber jetzt nicht in Betracht gezogen werden, denn erst beim Budget für 1892/93 werde es sich um Verwendung der in den Jahren 1889 und 1890 erzielten Ueberschüsse handeln. Wenn die Herren Vorredner von sechs Millionen Ueberschüssen gesprochen hätten, so sei das ja richtig, aber es müsse doch auf Eines aufmerksam gemacht werden, was gänzlich übersehen worden sei: die Herren hätten nur von dem Abschlusse des ordentlichen Etats für das Jahr 1889 gesprochen, nicht aber von dem Abschlusse des außerordentlichen Etats. Drei Millionen seien da vorausgabt worden, die von den Ueberschüssen des Jahres 1889 gedeckt werden mußten. Auf alle von den Herren Vorrednern vorgebrachten Einzelheiten einzugehen sei heute ganz unmöglich, dazu werde sich bei der Einzelberatung des Budgets Gelegenheit bieten.

Die Hauptsache sei, daß die Entschließung über das Budget ohne Berücksichtigung des Jahres 1889 erfolgen müsse und daß das Budget mit einem Defizit abschließe. Ferner sei ein wichtiger Gesichtspunkt, daß der Ueberschuss der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben von über 1 100 000 auf rund 700 000 M. zurückgegangen sei, sich also um mehr als 400 000 M. verringert habe. Auch befände sich unter den ordentlichen Einnahmen eine Position, der Stabilität immerhin nicht außer Zweifel stehe. Das sei die Ueberweisung vom Reich. Hätte man es nur mit deren eigenen Staatseinnahmen zu thun, so würde man mit größerer Zuversicht den Vorschlägen auf Steuererleichterung entgegenkommen können. Auf den Mangel an Stabilität hinsichtlich der Reichseinnahmen, die einen so großen Posten ausmachten, sei aber stets Bedacht zu nehmen.

Unfraglich stehe man vor einer Steigerung der ordentlichen Ausgaben; ob damit die ordentlichen Einnahmen gleichen Schritt halten könnten, sei zu bezweifeln. Was das Anwachsen der ordentlichen Ausgaben anbelange, so seien die gesteigerten Ansprüche des Reichs vor allem zu berücksichtigen. Unzweifelhaft würden die gesteigerten Anforderungen für Aufbesserungen der Gehalte der Reichsbeamten, für die Invaliditäts- und Altersversicherung und für Steigerung der Wehrkraft solche erhöhte Anforderungen bedingen. Weiter sei zu bedenken, daß auch aus den eigenen Landesbedürfnissen heraus eine Steigerung des ordentlichen Etats eintreten werde. Es sei von den Volksschullehrern gesprochen worden. Die geplante Aufbesserung der Gehalte derselben müsse schon heute in Betracht gezogen werden.

Redner habe eine solche Vorlage befürwortet, da er sie für ein dringendes Bedürfnis halte, wie er in gleicher Weise auch für das Beamtengesetz eingetreten sei. Ueber die Tragweite einer solchen Entschließung müsse man sich aber verlässigen und wenn die bezüglichen Arbeiten einmal soweit gefördert seien, daß man einen genauen Ueberblick haben könne, so werde auch dem Landtag, freilich nicht mehr dem gegenwärtigen, eine entsprechende Vorlage gemacht werden. Soviel sei aber heute schon klar, daß man an jene Frage nicht heranzutreten vermöge, ohne den ordentlichen Etat mit ganz erheblichen Summen, vielleicht mit einer Million jährlich, zu belasten. Wenn man sich das vor Augen halte, so sei die Lage nichts weniger als dazu angethan, den Etat mit Dingen zu belasten, die ebensogut unterbleiben könnten. Daher sei der Kammer zu empfehlen, jede unnöthige Verschönerung des Etats zu vermeiden. Darüber, ob ein Bedürfnis bestehe, den Kreisen Staatsmittel zuzuwenden, könne Redner nicht urtheilen, da das seinen Ressort nicht berühre.

An sich würde Redner ja auch gegen eine Steuerermäßigung nichts einzuwenden haben. Wenn man aber eine solche jetzt gewähre, so habe das lediglich eine Erhöhung des budgetmäßigen Defizits zur Folge, d. h. man werde ihrerwegen eine Schuldaufnahme vorsehen müssen. Die Steuerermäßigung werde meistens deshalb gewünscht, um beim Volke damit einen guten Eindruck zu machen. Das werde aber nur eine vorübergehende Freude sein, denn in einigen Jahren würden die Reserven erschöpft sein und dann müßten die Steuern doch wieder erhöht werden. Ueberdies werde eine geringe Herabsetzung der Grundsteuer um 2 oder 3 Pf. vom Volke nicht als sehr wirksam empfunden werden. Man verspreche sich wohl von dem Worte „Steuerermäßigung“ mehr als von der Ausführung derselben. Eine solche werde sich in der Staatskasse sehr bemerkbar machen, ohne dem Einzelnen zum Nutzen zu gereichen. Eine Ermäßigung der Grundsteuer von 18 1/2 auf 15 Pf. werde z. B. für ein Steuerkapital von 1000 M. eine Verminderung der Steuer von 1 M. 85 Pf. auf 1 M. 50 Pf., also um 35 Pf. bewirken; das falle doch nicht ins Gewicht. Schon mit dem Beamtengesetz sei eine große Wohlthat erwiesen worden und auch das sei nicht anerkannt worden; man habe vielmehr damit recht bittere Erfahrungen gemacht und mit einer Steuerermäßigung werde es nicht besser gehen. Eine andere Reihe von Rednern habe gemeint, man werde auch Mittel zu einer Erhöhung der Staatseinnahmen finden, wie z. B. der Abg. Frant dies von einer verschärften Anwendung des Kapitalrentensteuergesetzes erwarte. Redner könne aber solche Maßnahmen nicht für zweckentsprechend oder erfolgreich und auch nicht für rathsam halten.

Wenn der Abg. Muser angedeutet habe, die Einnahmen seien im Budget absichtlich zu nieder eingesezt, so sei das nicht zutreffend, man wende seit langen Jahren die gleiche Methode der Veranschlagung an und eine vorsichtige Feststellung der Ziffern sei durchaus notwendig, da immer einzelne Ausfälle und Minderungen einzutreten pflegten. Redner erinnere daran, daß in früheren Jahren z. B. die Erträge der Weinsteuer und namentlich der Justizgefälle in erheblichem Maße hinter dem Vorschlag zurückgeblieben seien.

Redner glaube also bezüglich des allgemeinen Haushaltssetats sagen zu dürfen, die in den Entwurf aufgenommenen Ausgaben könnten geleistet werden. Dazu sei aber notwendig, daß der ordentliche Etat von allen nicht dringend nothwendigen Ausgaben verschont bleibe.

Von einigen Seiten sei darauf hingewiesen worden, das Ansammeln von Geldern in der Amortisationskasse sei unnöthig; das sei zu vorsichtig, man brauche keine solche Reserven. Dem gegenüber sei hervorzuheben, daß die Stärkung der Amortisationskasse nur eine weise Vorsorge darstelle. Ein Aktivfond von 14 Millionen sei gar nicht als zu hoch zu betrachten, wenn man sich vergegenwärtige, daß die Beziehungen zum Reich jeden Augenblick eine Zahlung von 1, ja 2 Millionen über unseren Vorschlag hinaus erheischen könnten. Es sei vielmehr dringend zu empfehlen, die Amortisationskasse so lange als möglich in den Stand zu setzen, Vermögen anzusammeln, um für unvorhergesehene Fälle eintreten zu können. Das sei wichtiger als eine geringe Steuerherabsetzung, die übrigens nur generell erfolgen könne, denn auf die Ermäßigung einer einzelnen Steuer, z. B. der Grundsteuer, werde nicht eingegangen werden können. Nun sei gesagt worden, die Regierung habe bei Einführung der Einkommensteuer zugesichert, daß durch dieselbe die Steuern nicht vermehrt werden sollten. Das sei aber thatsächlich auch geschehen. Man habe damals das ganze Erträgniß der neuen Steuer zur Minderung der übrigen verwendet. Freilich sei es nicht möglich, nun fortwährend die natürliche Steigerung des Ertrags der Einkommensteuer zur Ermäßigung der übrigen Steuern zu verwenden, denn sonst werde von den letzteren bald gar nichts mehr übrig bleiben und die Grundlagen unseres gesammten Steuersystems würden dadurch umgestoßen werden. In der Einkommensteuer habe man wegen ihrer Beweglichkeit einen großen Vorzug gesehen. Aber auch diese Beweglichkeit habe ihre Grenzen und man dürfe sie durch eine Mehrbelastung nicht aufheben, da man ihrer bedürfe, wenn allzugroße Anforderungen an den Staatshaushalt herantreten sollten.

An sich könne man sich mit dem gleichfalls vorhin ausgesprochenen Gedanken einer Aufhebung der niedrigen Stufe der Einkommensteuer schon beschäftigen und Redner behalte diesen Gesichtspunkt stets im Auge, aber jetzt sei nicht der Moment, das zu thun, da keine Mittel dazu vorhanden seien.

Bis man in zwei Jahren wieder zusammenkomme, brauche man sich wohl nicht zu besinnen, wohin die Ueberschüsse des Jahres 1889 gekommen seien.

Redner wisse sich frei davon, je die Finanzlage zu rosig dargestellt zu haben, aber ebenso wisse er sich auch davon frei, sie je zu ungünstig dargestellt zu haben. Stets seien von ihm die Zahlen vorgelegt worden und man sei bei dieser Art der Geschäftsführung stets gut gefahren. Redner bittet, nur nicht zu vergessen, daß mit den Einnahmen auch die Ausgaben anwachsen; dabei wolle er erwähnen, daß neben dem Volksschullehrergesetz, das wohl den nächsten Landtag beschäftigen werde, auch noch andere neue Ausgaben hervortreten würden. So würden für die Lokalbahnen größere Beträge aufgewendet werden müssen, und alle diese Ausgaben lasteten auf dem Betriebsfond.

Redner geht auf die Verwendung des Zollunterstützungsfonds ein, dessen Ueberweisung an die Amortisationskasse gerechtfertigt erscheine, da man ihn im Lauf von 50 Jahren angehäuft habe, um aus seinen Erträgen die Ruhegehälter der Zollbeamten zu bestreiten, und diese letzteren nun eine dauernde Last der Staatskasse darstellen.

Abg. Wittmer habe davon gesprochen, daß im Budget der Schuldentilgungskasse eine Schuldaufnahme von 24 Millionen für verschiedene Zwecke vorgesehen sei und daß sich darunter 9 bis 10 Millionen zur Zahlung an die Amortisationskasse befinden, deren Bestimmung der Aufklärung bedürfe. Das seien nun einfach diejenigen Gelder, die dem Betriebsfond der Allgemeinen Staatsverwaltung angehören, aber als augenblicklich entbehrlich von der Generalstaatskasse durch Vermittelung der Amortisationskasse im Eisenbahnbau angelegt seien; damit die Amortisationskasse ihre Rückzahlungspflicht gegenüber der Generalstaatskasse, die jederzeit praktisch werden können, zu genügen in der Lage sei, müsse die Eisenbahnschuldentilgungskasse die Möglichkeit haben, sich die Gelder durch Schuldaufnahme zu verschaffen.

Abg. Fieser habe die Finanzstatistik erwähnt. Es sei zuzugeben, daß in dieser Statistik früher Manches gefehlt habe, es sei aber Anordnung getroffen, daß die gewünschte Statistik aufgestellt werde, und er hoffe, daß die Arbeit bereits ganz oder nahezu vollendet sei.

Redner glaubt zum Schluß, daß, nachdem bestimmte Anträge auf Steuerermäßigung heute nicht gestellt worden seien, eine Uebereinstimmung über die Fragen des Budgets werde erzielt werden. Eine Steuerermäßigung liege übrigens schon darin, daß neue Aufgaben vom Staate ohne neue Steueranforderungen durchgeführt würden.

Die allgemeine Diskussion werde also damit endigen, daß man die Lage als eine günstige anerkenne, Borsicht aber als geboten erachte.

Dann werde man gerechten Anforderungen entsprechen und den Anfang vielleicht damit machen können, den Gemeinden etliche Erleichterungen zu verschaffen, vor Allem aber den Volksschullehrern eine erwünschte und gebotene Aufbesserung zu geben.

Nehme man die Ueberschüsse zu anderen Zwecken vorweg, dann könne von solchen Aufbesserungen nicht die Rede sein.

Mit den beiden von der Budgetkommission auf Seite 3 ihres Berichtes gestellten Anträgen könne sich Großh. Regierung einverstanden erklären.

Abg. Klein-Wertheim steht auf dem Standpunkte des Herrn Finanzministers, daß nichts Unnütziges verlangt werden solle. Der Herr Finanzminister wie der Herr Präsident der Budgetkommission hätten nun aber zugegeben, daß die Finanzlage eine gute sei. Daß man dann an eine Steuererleichterung denke, sei nur etwas natürliches. In anderen Staaten sei das gleiche geschehen und was dort möglich gewesen, müsse auch in Baden möglich sein, namentlich wenn man seine Wünsche in so bescheidenen Grenzen halte. In der dankbarsten Weise werde man helfen durch Dotierung der Kreise und Erhöhung des Staatsbeitrags zu den Lehrgeldhalten. An den Herrn Finanzminister richte Redner die Bitte, doch zu erwägen, ob nicht der schreienden Ungerechtigkeit einer zu hohen Einschätzung des Grund und Bodens abgeholfen werden könne. Redner hofft, daß die ausgesprochenen Wünsche von der Großh. Regierung berücksichtigt werden möchten.

Abg. Gejell hebt hervor, daß die in der Diskussion geäußerten Wünsche nach zwei Richtungen gingen. Einerseits werde eine Steuerherabsetzung gewünscht, andererseits eine Ueberweisung der Zuschüsse an die Gemeinden. Das letztere scheine auch Redner das richtige zu sein und solle, wenn irgend thunlich, angestrebt werden.

Abg. v. Buol hätte nach den trefflichen Ausführungen des Abg. Hug keine Veranlassung, noch etwas beizufügen, möchte aber dem Abg. Fieser auf seine Auslassungen über die Haltung der ultramontanen Partei im Reichstage erwidern.

Der Redner verbreitet sich hierüber des längeren und betont, daß die ultramontane Partei im Reichstage niemals dem Reiche die notwendigen Mittel verjagt habe.

Abg. Musjer will sich bei der vorgeschrittenen Zeit darauf beschränken, dem Abg. Fieser auf zwei Punkte zu erwidern. Auch der Partei des Redners sei der Vorwurf gemacht worden, in Wahlversammlungen gesagt zu haben, die Freisinnigen hätten die Ausgaben des Reichs nicht mitbewilligt. Das sei nicht richtig, jederzeit sei von der freisinnigen Partei anerkannt worden, daß sie für Bewilligung der Reichsausgaben gestimmt habe, wie dies

auch thatsächlich der Fall gewesen; die Ansichten seien ja nur wegen der Frage der Deckungsmittel auseinandergegangen. Ferner habe der Abg. Fieser dem Redner vorgeworfen, mit seinen Forderungen einer Besserstellung der niederen Beamten Demagogie zu treiben. Dem sei aber nicht so. Das Beamtengesetz habe den gerechten Ansprüchen der mittleren und niederen Beamten nicht entsprochen, welche auch für die Zeit ihrer aktiven Thätigkeit nicht nur für ihre Rekruten und ihren Ruhegehalt eine Aufbesserung mit Recht hätten beanspruchen können. Diese begründeten Forderungen der niederen Beamten zu vertreten werde Redner auch in Zukunft sich angelegen sein lassen.

Abg. Fieser wendet sich nochmals gegen die Darlegungen der Abgg. v. Buol und Musjer, indem er gegenüber dem Letzteren den Vorwurf, mit seiner Anforderung weiterer Aufbesserungen für die niederen Beamten Demagogie zu treiben, aufrecht erhält.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß das vorhin überhörte Wort „Demagogie“ unzulässig erscheine, indem damit dem Abg. Musjer nicht eine Ansicht, sondern eine Absicht untergeschoben werde.

Die Diskussion wird hiemit geschlossen. Im Schlußworte möchte der Berichterstatter Abg. Friedrich nur noch wenig richtig stellen. Der Abg. Musjer habe behauptet, daß in den früheren Budgetperioden stets Ueberschüsse vorhanden gewesen seien. Das sei aber nicht der Fall, wie dies der Redner ziffermäßig nachweist. Auch müsse man sich fragen, ob solche Ueberschüsse dann dauernd sein werden, insbesondere der jetzige, das werde aber wegen der vom Reiche zu befürchtenden Nachforderungen zu verneinen sein.

Es gelangen nunmehr die beiden im Vorberichte aufgeführten Anträge der Budgetkommission zur Abstimmung und Annahme, worauf die Sitzung durch den Präsidenten geschlossen wird.

Handel und Verkehr.

Hypothekendarlehen-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft. Die neuheute 27. ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft wählte die nach dem Turnus ausstehenden Mitglieder des Aufsichtsrathes wieder und genehmigte die in Vorschlag gebrachte Dividende von 8 Proz., deren sofortige Auszahlung beschlossen wurde. Demnach ist der Dividendenschein der im Jahre 1888 vollgezählten Aktien mit 120 Mark, derjenige der nicht vollgezählten Aktien mit 30 Mark von morgen ab an der Gesellschaftskasse zahlbar. Der Gesamtvertrieb betrug sich nach dem Geschäftsbericht auf 367 Millionen gegen 209 Millionen im Vorjahre. Im Effektenkommissionsgeschäft wurden 86 Millionen gegen 34 Millionen im Jahr 1888 umgeleert. Die Gesamtreserven stellen sich auf ca. 2 Millionen Mark bei einem Aktienkapitale von 4 875 000 M. Nachdem im Jahre 1890 auf weitere 2000 Stück Aktien die Vollzahlung geleistet ist, beträgt jetzt das baare Aktienkapital 7 125 000 M.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.

C. 718. Nr. 5045. Mannheim. Die evangelische Collectur Mannheim, vertreten durch den evangelischen Oberkirchenrath zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwält Selb in Mannheim, klagt gegen den Landwirth Anton Käpple in Keihs, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Aktenvacht vom Jahr 1889, mit dem Antrage auf Zahlung von 483 M. 50 Pf. und 5% Zinsen vom Klagezustellungsstage, Tragung der Kosten einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens und auf vorläufige Vollstreckbarkeitsbescheinigung des Urtheils gegen Sicherheitsleistung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim am

Dienstag den 27. Mai 1890, Vormittags 8^{1/2} Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 27. März 1890. Dr. Grobe, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

C. 728. Nr. 8391. Freiburg. Anlässlich des Konkursverfahrens über das Vermögen des Schneidermeisters Karl Grießer dahier wurde von Großh. Amtsgericht Freiburg durch Urtheil vom heutigen ausgesprochen:

Die Ehefrau des Schneidermeisters Karl Grießer, Maria Theresia, geb. Martin dahier, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern unter Verfallung des letzteren in die Kosten des Verfahrens.

Freiburg, den 28. März 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dirker.

C. 727. Nr. 5840. Vörrach. Peter Bruch Ehefrau in Herthen, Anna Maria, geb. Pöbstl gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr. erkennt das Großh. Amtsgericht Vörrach durch Großh. Oberamtsrichter Rühl unterm 29. März 1890 für Recht:

Unter Zulassung der Vermögensabsonderung wird die Ehefrau des Erblassers, Anna Maria, geb. Pöbstl in Herthen, berechtigt erklärt, im Sinne des § 40 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen vom 3. März 1879

ihre Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; letzterer hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Vörrach, 29. März 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

Verfallschleibensverfahren. C. 729. Nr. 8071. Freiburg. Das Großh. Amtsgericht Freiburg hat heute verfügt:

Johann Georg Mütschler von Mengen, geboren am 19. Dezember 1823, welcher sich seit dem Jahre 1878 von Mengen entfernt hat, ohne Zurücklassung einer Vollmacht und ohne seither eine Nachricht von sich gegeben zu haben, wird, nachdem dessen Ehefrau Antrag auf Verfallschleibensklärung gestellt hat, aufgefordert, binnen Jahresfrist Kunde anher gelangen zu lassen, widrigenfalls sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung zugewiesen würde.

Alle diejenigen Personen, welche Auskunft über das Leben oder den Tod des Vermissten zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist dem Amtsgerichte Anzeige zu erstatten.

Freiburg, 27. März 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagner.

C. 702.1. Nr. 3682. Säckingen. Hermann Strittmatter von Bergangen wird, nachdem er der diesseitigen Aufforderung vom 7. Januar 1889, Nr. 61, seither keine Folge geleistet hat, für verschollen erklärt.

Säckingen, den 22. März 1890. Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Dr. Hummel.

Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet.

Der Gerichtsschreiber: Frey, Erbverwalter.

C. 678. Baden. Carl Böhringer, Sohn des Carl Ludwig Böhringer und der Emilie Caroline, geb. Becker, zuletzt zu Paris sich aufhaltend, dessen nähere Adresse hier unbekannt ist, ist an dem Nachlasse seines obengenannten Vaters erbberchtig.

Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Adresse binnen eines Monats an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, damit sie bei den Verhandlungen zugezogen werden können.

Baden, den 24. März 1890. Großh. Notar Ehehalt.

Handelsregistereinträge. C. 618. Vörrach. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zum Firmenregister: 1. Band II D. 3. 941. Firma J. F. Glebe hier. Die Firma ist als Ein-

zelstirma erloschen. 2. D. 3. 1725. Firma Gebrüder Wendiger hier. Die Firma und damit die Procura des Kaufmanns Theodor Haub hier ist als Einzelstirma erloschen.

11. Zum Handelsregister: 3. Bd. II, D. 3. 807. Firma Birkle & Gauvy hier. Theilhaber der seit 1. März 1890 dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Hingfabrikanten Jakob Birkle und Johannes Gauvy, beide hier wohnhaft. Nach dem Ehevertrag des Letzteren vom 26. Juli 1889 mit Nina, geb. Schardt, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einmuth von je 30 M. beschränkt. 4. D. 3. 808. Firma J. F. Glebe hier. Theilhaber der seit 1. Februar 1890 dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Bijouteriefabrikanten Johann Friedrich Glebe und August Glebe, beide hier wohnhaft. 5. D. 3. 809. Firma Gebrüder Wendiger hier. Theilhaber der seit 4. März 1890 dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind: Hammerwerkbesitzer August Wendiger und Dr. August Wendiger, beide hier wohnhaft. Dem Kaufmann Theodor Haub, hier wohnhaft, ist Procura erteilt.

Vörrach, 21. März 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Saattler.

C. 645. Nr. 4390. Emmendingen. Zum Handelsregister wurde unter D. 3. 57 des Firmenregisters Firma C. H. C. e c a r d, Weinhandlung in Emmendingen, eingetragen.

Die Firma ist erloschen. Emmendingen, 20. März 1890. Großh. bad. Amtsgericht. A. Ketterer.

C. 697. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu D. 3. 585 Firm.Reg. Bd. III. Firma: W. Rasg in Mannheim. Die Firma ist erloschen und damit auch die dem Moris Geis erteilte Procura.

2. Zu D. 3. 272 Gef.Reg. Bd. VI. Firma: W. Rasg & Co. in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Wolf Rasg und Moris Geis, Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 13. März 1890 begonnen.

3. Zu D. 3. 712 Firm.Reg. Bd. III. Firma: D. Marcus in Mannheim. Inhaber ist Kaufmann David Marcus in Mannheim.

4. Zu D. 3. 535 Firm.Reg. Bd. III. Firma: Friedrich Ihn in Mannheim. Durch Urtheil des diesseitigen Gerichts vom 16. Januar 1890 wurde die Ehefrau des Friedrich Ihn, Elisabetha, geb. Schmelz in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

5. Zu D. 3. 14 Gef.Reg. Bd. VI. Firma: G. Arnold u. Sohn in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Das Geschäft ist auf den bisherigen Gesellschafter Georg Friedrich Arnold übergegangen, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma weiter betreibt.

6. Zu D. 3. 713 Firm.Reg. Bd. III. Firma: G. Arnold u. Sohn in Mannheim. Inhaber ist Georg Friedrich Arnold, Kaufmann in Mannheim.

7. Zu D. 3. 273 Gef.Reg. Bd. VI. Firma: Pöbly & Cie. in Mannheim. Commanditgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafterin ist Frau Barbara genannt Betty Pöbly, geb. Mellinger, Ehefrau des Johannes Pöbly, welcher seine Ehefrau zum Handelsbetriebe ermächtigt hat.

Als Procuratisten sind ernannt: Johannes Pöbly, Kaufmann in Mannheim, und Theodor Wegmann, Kaufmann in Freiburg, von denen jeder zur Vertretung und Firmenzuzeichnung berechtigt ist.

Mannheim, den 24. März 1890. Großh. Amtsgericht III. Stein.

C. 671. Nr. 3114. Weinheim. Zu D. 3. 5 des Genossenschaftsregisters: Firma: Landwirtschaftlicher Consumverein eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Leutershausen betreffend, wurde heute eingetragen:

1. Nach Beschluss der Generalversammlung vom 16. März 1890 lautet die Firma künftig: Landwirtschaftlicher Consumverein und Abgabeverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Leutershausen.

2. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 16. März 1890 wurden Martin Weingärtner und Martin Stöhr von Leutershausen als weitere Vorstandsmitglieder gewählt.

Weinheim, den 24. März 1890. Großh. bad. Amtsgericht. v. Bodman.

C. 695. Nr. 2439. Gernsbach. Zu D. 3. 61 des Firmenregisters, die Firma R. Gelbart in Gernsbach betriebe, wurde unter heutigen eingetragen:

Das Handelsgeschäft und die Firma ist auf die Witwe des bisherigen Inhabers Robert Gelbart, Sofie Karoline, geb. Lang von hier, übergegangen.

Gernsbach, den 26. März 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Hufschmid.

C. 668. Nr. 2919. Meßkirch. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:

Zu D. 3. 94. Firma: Marquart Walter in Meßkirch. An Stelle des mit Tod abgegangenen Firmeninhabers Marquart Walter ist dessen Witwe, Katharina, geb. Kößler, getreten.

Zu D. 3. 109. Firma „Jugo Schmid“ in Buchheim. Die Firma ist erloschen.

Zu D. 3. 86. Firma: Johann Kößler in Heinstetten. Die Firma ist erloschen.

Zu D. 3. 41. Firma: Josef Schwenk in Schweningen.

An Stelle des mit Tod abgegangenen Firmeninhabers Josef Schwenk ist dessen Sohn Johann Schwenk getreten, dieser ist mit Anna, geb. Fried von Frensdorf, verheiratet und bestimmt Art. 1 des unterm 6. Mai 1878 abgeschlossenen Ehevertrags, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, wörend das übrige Vermögen von derselben ausgeschloffen bleibt.

Zu D. 3. 119. Firma: Georg Hebl in Buchheim. Inhaber der Firma, Kaufmann Georg Hebl in Buchheim, ist seit Juni 1888 mit Elisabeth Schumacher von Konstanz verheiratet ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Meßkirch, den 20. März 1890. Großh. bad. Amtsgericht. A. Raifer.

C. 647. Nr. 6519. Bruchsal. Zu D. 3. 186 des Firmenregisters Firma Paul Gartenhauser in Bruchsal, wurde heute eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Zu D. 3. 533 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Julius Goerger in Bruchsal. Inhaber ist Julius Goerger, lediger Kaufmann in Bruchsal. Derselbe betreibt seit 15. d. M. das bis dahin unter der Firma Paul Gartenhauser betriebene Svegere- und Wadsgeschäft.

Bruchsal, 24. März 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

C. 648. Nr. 6520. Bruchsal. Zu D. 3. 186 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Gartenhauser & Felder in Bruchsal. Die Gesellschafter sind: Paul Gartenhauser, Kaufmann und Albert Felder ledig, Kaufmann, beide in Bruchsal. Paul Gartenhauser ist seit 12. Juni 1886 verheiratet mit Elise Wilhelmine, geb. Walter von Gonselsheim. Nach § 1 des Ehevertrags wirft jedes der Brautleute 50 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, jetzige und künftige eheliche Verbringen mit den etwa darauf haftenden Schulden gemäß L. R. E. 1500-1504 von der Gemeinschaft ausgeschloffen und zum Erbsitz vorbehalten wird.

Die Gesellschaft betreibt vom 16. April 1890 ab die Gaarrefabrikation, jeder Gesellschafter ist gleichberechtigt die Firma zu vertreten und zu zeichnen.

Bruchsal, 24. März 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.